



Annette Widmann-Mauz MdB

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Telekommunikationsgesetz nichtig

Vorratsdatenspeicherung dennoch nicht per se verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat an diesem Dienstag mit seiner Entscheidung die notwendige Rechtssicherheit geschaffen. Es lässt die grundsätzliche Speicherung der für die Arbeit der Sicherheitsbehörden unverzichtbaren Daten zu und bestätigt die gesetzgeberische Grundentscheidung, dass in bestimmten Fällen schwerwiegender Straftaten ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 Grundgesetz möglich ist. Es hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf gründende Verkehrsdatenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind. Auskünfte über Vorratsdaten sind danach bei einer ganzen Reihe schwerwiegender Straftaten möglich. Damit trägt das Bundesverfassungsgericht den Bedürfnissen einer effektiven Strafrechtspflege und Gefahrenabwehr gebührend Rechnung. Gleichzeitig ist Deutschland in der Lage, vollumfänglich seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das begrüßt die CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich. Begrüßenswert ist angesichts der anhaltenden terroristischen Bedrohung außerdem die Anerkennung durch das Bundesverfassungsgericht, dass auch in den wichtigen Bereichen der Polizeien und Nachrichtendienste der Zugriff auf Vorratsdaten grundsätzlich möglich ist. Die bei der Novellierung des BKA-Gesetzes

geschaffenen Befugnisse des BKA, auf Vorratsdaten zuzugreifen, müssen auch in Zukunft grundsätzlich bestehen bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings zentrale Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung, also die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung selbst, wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses für nicht verfassungsgemäß und (mit 4:4 Stimmen) für nichtig erklärt. Das Gesetz muss damit so behandelt werden, als sei es nie in der Welt gewesen. Bereits vorhandene Daten müssen gelöscht werden. Damit wird in zahlreichen Fällen eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht mehr möglich sein. Laufende Verfahren müssen möglicherweise eingestellt werden. Abgeordnete der Unionsfraktion haben vor diesem Hintergrund bedauert, dass sich die Vertreter, die das Gesetz für verfassungsgemäß gehalten haben, mit ihren guten Argumenten mehrheitlich nicht durchsetzen konnten. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings betonte in diesem Zusammenhang: „Derjenige, der schwerste Straftaten begeht oder plant, sollte sich aber nicht in Sicherheit wiegen. Der Staat muss weiter seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern nachkommen können. Die Klärung der Schuld des Schuldigen und der Unschuld

des Unschuldigen erfordert jetzt eine angemessene Antwort des Gesetzgebers. Aufklärung schwerster Straftaten und Gefahrenabwehr sind keine Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit der Bürger, sondern eine Grundlage unseres Zusammenlebens.“ Aufgrund der Aufhebung des von der damaligen SPD-Justizministerin Zypries verantworteten Telekommunikationsgesetzes muss jetzt zügig ein neues Gesetz vorgelegt werden, das den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Im Bereich der Aufklärung schwerster Straftaten brauchen die zuständigen Behörden eine klare Rechtsgrundlage und dürfen nicht zur Untätigkeit verurteilt werden. Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitsauflagen werden entsprechend der Vorgaben aus Karlsruhe umgesetzt werden müssen, damit eine effektive Terrorismusbekämpfung weiter möglich bleibt. Gerade im Kampf gegen den Terrorismus ist der Zugriff auf Verbindungsdaten im Vorfeld oftmals das einzige Mittel, schwere Straftaten zu verhindern. Daher müssen die Ermittlungsbehörden weiter über effektive Ermittlungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung verfügen. Ein Verzicht auf das Instrument kommt daher für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht in Frage.

Beitragsfreie Kurzarbeit bis 2011 verlängern

Die Kurzarbeiterregelung soll auch über den Jahreswechsel 2010/2011 hinaus zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag und Generalsekretär der baden-württembergischen CDU Thomas Strobl und

der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und südbadische Bundestagsabgeordnete Peter Weiß haben sich dafür ausgesprochen, dass auch im Jahr 2011 kurzarbeitende Betriebe durch die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit finanziell entlastet werden. Nach einem arbeitsmarktpolitischen Gespräch der baden-württembergischen CDU-Bundestagsabgeordneten mit der Leiterin der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Eva Strobel erklärten die Abgeordneten Thomas Strobl und Peter Weiß: „Die Kurzarbeiterregelung ist für Baden-Württemberg von größter Bedeutung, weil der Arbeitsmarkt in unserem Lande durch diese Regelung stärker als anderswo in Deutschland stabilisiert wird“. Dies betreffe vor allem die derzeit schwierige Lage im Maschinenbau. Da die Kurzarbeiterregelung ihre praktische Wirkung nur entfalte, wenn sich die Kostenbelastung der Betriebe nicht verschlechtere, sei es notwendig, weiterhin ab dem siebenten Monat die Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit zu übernehmen. „Im typischen Mittelstandsland Baden-Württemberg nutzen zunehmend auch die von der Krise betroffenen Klein- und Mittelbetriebe das Instrument Kurzarbeit“, stellen Thomas Strobl und Peter Weiß fest. Der Mittelstand habe bislang maßgeblich durch sein besonnenes Handeln zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen. „Mit Kurzarbeit statt Entlassung wollen wir weiterhin den Unternehmen wie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive geben“, erklärten Strobl und Weiß.

Internet und digitale Gesellschaft

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ beschlossen. Ebenfalls in dieser Woche hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den nordbadischen Bundestagsabgeordneten und stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag Axel E. Fischer zum Vorsitzenden dieser Enquete-Kommission nominiert. Die Enquete-Kommission soll politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen. Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen. Gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag eindeutig zur Freiheit des Internets bekannt. Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen sowie seine Funktionsfähigkeit und Integrität zu erhalten und zu fördern. Für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier, ungehinderter Zugang zum Internet von großer Bedeutung und entscheidet mit über den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderen Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden. Die zunehmende Bedeutung

des Internets und seine Nutzung durch die überwältigende Mehrheit der Menschen in unserem Land hat Folgen für die Gesellschafts-, Bildungs- und Rechtspolitik, die mit der Enquete-Kommission des Bundestages näher beleuchtet werden sollen. Dabei wird die Enquete-Kommission die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit einbeziehen.

Personalien

Der Reutlinger Bundestagsabgeordnete Ernst-Reinhard Beck ist in dieser Woche von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Präsidenten des Deutschen Bundestages für das Amt des Vorsitzenden des Beirats der Bundeszentrale für politische Bildung vorgeschlagen worden. In der Konstituierenden Sitzung dieses Gremiums wird Beck dann offiziell bestätigt.

Zitat

«Wir wollen mit der Telekommunikationsüberwachung ja keine Schwarzfahrer oder Eierdiebe ermitteln. Es geht hier um schwerstkriminelle.»

(Der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, am Mittwoch in Berlin zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die umstrittene Vorratsdatenspeicherung.)

Annette Widmann-Mauz MdB
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
11011 Berlin, Tel.: 030 / 227-77217, Fax: 030 /

Kurznachrichten Kurznachrichten Kurznachrichten Kurznachrichten Kurznachrichten

227-76749, E-Mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de,
Internet: www.widmann-mauz.de